

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald ein Zimmer mündlich oder schriftlich bestellt und zugesagt wurde, oder falls aus Zeitgründen eine Zusage nicht möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. Der Gastaufnahmevertrag verpflichtet Gast wie Hotel zur Erfüllung des Vertrages in vollem Umfang zum vereinbarten Termin und für die Dauer des Vertrages.
3. Das Hotel ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadensersatz zu leisten.
4. Bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen hat der Gast den vereinbarten bzw. ausgehängten Preis zu bezahlen. Dabei werden für die vom Hotel ersparten Aufwendungen gem. der Erfahrung des DEHOGA 20% des Zimmerpreises in Abzug gebracht. Dem Hotel steht der Nachweis eines höheren Schadens, dem Gast der Nachweis eines wesentlich geringeren Schadens offen.
5. Zimmerstornierungen sind bei Einzelbuchungen bis vier Wochen vor Anreise, bei Gruppenbuchungen bis drei Monate vor Anreise kostenfrei möglich. Eine spätere Stornierung ist nur nach Absprache möglich. In jedem Fall wird sich das Hotel bemühen, nicht in Anspruch genommene Zimmer anderweitig zu vermieten. Der hierbei anderweitig erzielte Erlös wird auf den Erfüllungsanspruch des Hotels angerechnet.
6. Ausschließlicher Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Attendorn/Olpe.

Hotel zur Post - Otto Kersting

Niederste Straße 7

D- 57439 Attendorn

Telefon (0 27 22) 24 65

Telefax (0 27 22) 48 91